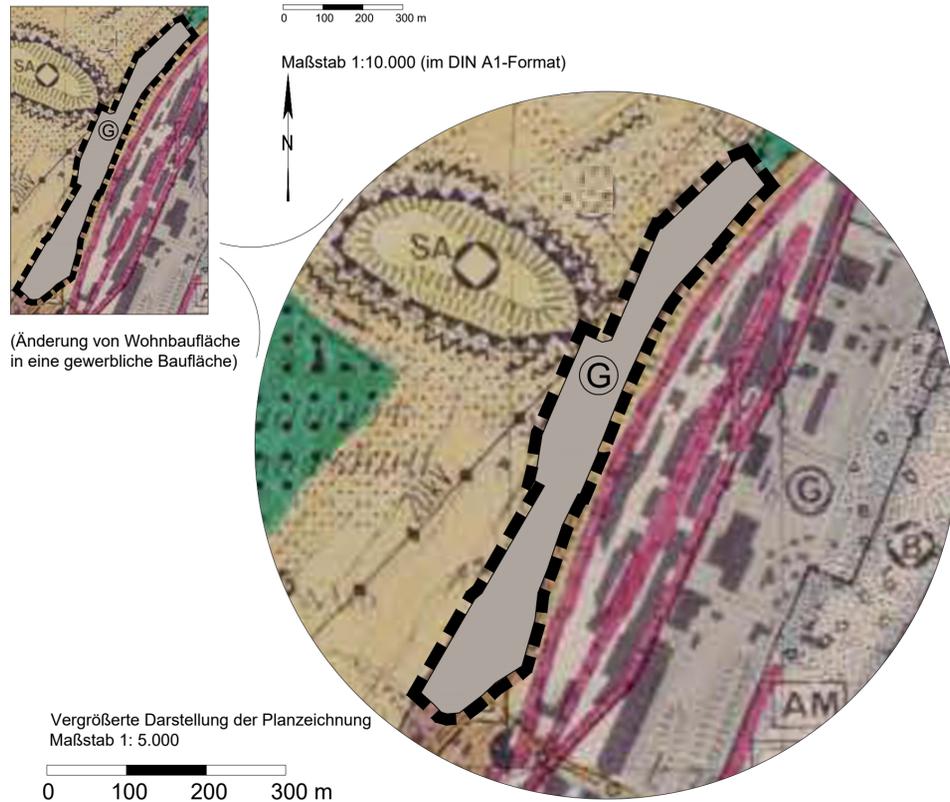


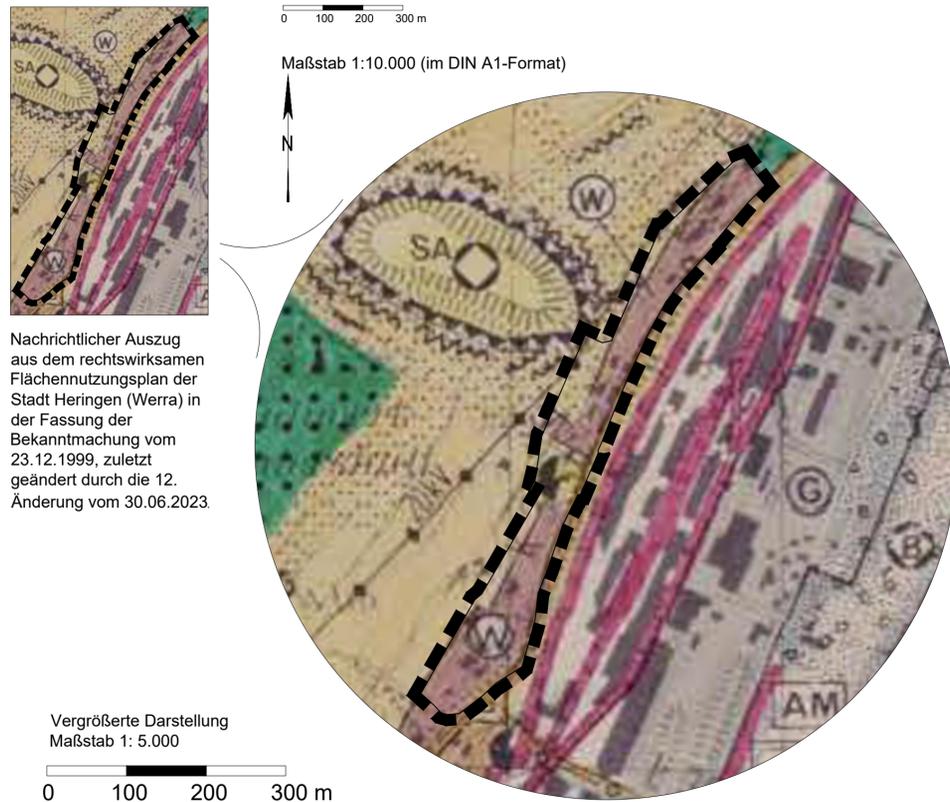
16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen (Werra) Änderungsbereich "Widdershäuser Straße"

Teil A: Planzeichnung



Plangrundlage: Planzeichnung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Heringen (Werra) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.1999, zuletzt geändert durch die 12. Änderung vom 30.06.2023.

Kennzeichnung des Änderungsbereichs



PLANZEICHENERKLÄRUNG im Änderungsbereich entsprechend PlanZV

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Wohnbaufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Gewerbliche Baufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen
hier: Zweckbestimmung Elektrizität

Flächen für Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und Abs. 4 BauGB)

Ackerland

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung des Änderungsbereichs der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen (Werra)

WESENTLICHE RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Einleitungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen (Werra) zu der im Parallelverfahren erfolgenden Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 „Gewerbegebiet an der Widdershäuser Straße“ erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) in ihrer Sitzung am 14.12.2017.
Der Beschluss wurde im Mitteilungsblatt für die Stadt Heringen (Werra), Nr. 7 vom 15.02.2018 ortsüblich bekanntgemacht.
Heringen, den

Bürgermeister (Siegel) Erster Stadtrat

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen (Werra) mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
Heringen, den

Bürgermeister (Siegel) Erster Stadtrat

3. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen (Werra) in der Fassung vom, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wurde für die Zeit vombisauf der Internetseite der Stadt Heringen (Werra) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Die Veröffentlichung im Internet wurde ammit Hinweis zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, im Mitteilungsblatt für die Stadt Heringen (Werra), Nr. vom ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vomeingeleitet und erfolgte bis zum
Heringen, den

Bürgermeister (Siegel) Erster Stadtrat

VERFAHRENSVERMERKE Fortsetzung

4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen (Werra) nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander festgestellt (Feststellungsbeschluss). Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.
Heringen, den

Bürgermeister (Siegel) Erster Stadtrat

5. Genehmigungsvermerk des RP Kassel:

6. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen (Werra) wird hiermit ausgefertigt. Der textliche und zeichnerische Inhalt der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen (Werra) stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) vom überein.
Heringen, den

Bürgermeister (Siegel) Erster Stadtrat

7. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen (Werra) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Mitteilungsblatt für die Stadt Heringen (Werra), Nr. vom ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auch auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen (Werra) wird mit der Bekanntmachung rechtswirksam.
Heringen, den

Bürgermeister (Siegel) Erster Stadtrat

8. Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen (Werra) ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen (Werra) nicht geltend gemacht worden.
Heringen, den

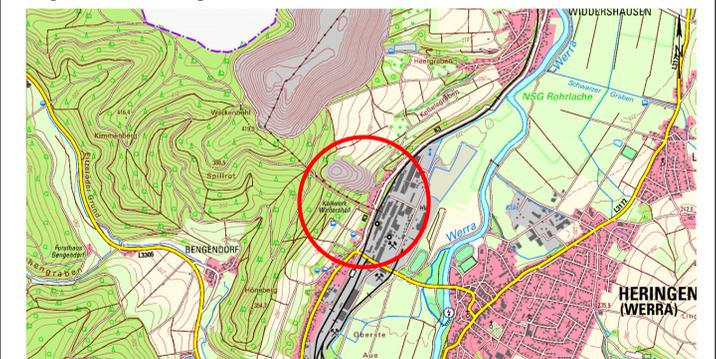
Bürgermeister (Siegel) Erster Stadtrat

- VORENTWURF -
Noch nicht
rechtsverbindlich!

16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen (Werra) Änderungsbereich "Widdershäuser Straße"



Lage des Änderungsbereichs:



Bearbeitungsstand: 18. November 2024, Vorentwurf

Bearbeitung:



Plan und Recht GmbH

Bauleitplanung - Entwicklungsplanung - Regionalplanung
Oderberger Straße 40
10435 Berlin